



# Reglement Leistungsstufe 1 2015 / 2016

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Allgemeines</b>	<b>Seite 3</b>
<b>2. Unterstützung / Finanzielles</b>	<b>Seite 3</b>
<b>3. Selektion</b>	<b>Seite 4</b>
<b>4. Empfehlungen</b>	<b>Seite 4/5</b>
<b>5. Kontakt</b>	<b>Seite 5</b>

## 1. Allgemeines

Jede/r SpielerIn der Leistungsstufe 1 und des C-Kaders kann im Trainingsjahr nur die Leistungen eines Regionalverbandes beziehen. Folglich müssen sich die Juniorenverantwortlichen der Regionalverbände absprechen, wenn ein/e SpielerIn in mehreren Regionalverbänden trainiert. Das Trainingsjahr beginnt jeweils am 1. Oktober und dauert bis am 31. September des darauffolgenden Jahres.

Swiss Tennis unterstützt die dezentrale Nachwuchsförderung der LS1- und C-KaderspielerInnen mit jährlich CHF 300'000. Der Betrag wird nach erfolgter Abrechnung durch den JUKON-Präsidenten jeweils Ende Jahr an die Regionalverbände überwiesen.

## 2. Unterstützungsbeitrag / Finanzielles

Der Unterstützungsbetrag wird von Swiss Tennis auf Basis folgender Grundsätze ausbezahlt:

- Verwendung ist ausschliesslich für die Nachwuchsförderung vorgesehen
- Jeder Regionalverband erhält einen Grundbeitrag von CHF 1'000, wenn:
  - Die Bearbeitung der zugestellten Unterlagen fristgerecht erfolgt und der Juniorenverantwortliche oder sein Stellvertreter (muss mit dem Juniorenwesen vertraut sein) an der jährlich stattfindenden JUKON-Sitzung teilnimmt
- Berechnungsgrundlage bilden alle selektionierten LS1-SpielerInnen welche die Vorgaben gemäss Ziffer 2 erfüllen. C-KaderspielerInnen erhalten 50% mehr Geld als LS1-SpielerInnen.
- Gesamtzahl der selektionierten SpielerInnen bildet die Basis zur Berechnung der Gesamtsumme (= TS)

### Beispiel

Annahmen:

- Es gibt total CHF 300'000 von Swiss Tennis
- Total hat es 160 LS1-SpielerInnen → Faktor 1
- Total hat es 40 C-KaderspielerInnen → Faktor 1.5
- Alle Regionalverbände haben die Kriterien für den Grundbeitrag erfüllt → CHF 1'000

Berechnung:

- 160 LS1-SpielerInnen x Faktor 1 = 160 (TS1)
- 40 C-KaderspielerInnen x Faktor 1.5 = 60 (TS2)
- 160 (TS1) + 60 (TS2) = 220 (TS)
- CHF 300'000 (Swiss Tennis) – CHF 19'000 (Grundbeitrag) = CHF 281'000
- CHF 281'000 / 220 (TS) = CHF 1277.30 pro SpielerIn
- CHF 1'277.30 x 160 (TS1) = CHF 204'362 für alle LS1-SpielerInnen
- CHF 1'277.30 x 60 (TS2) = CHF 76'638 für alle C-KaderspielerInnen
- 19'000 CHF → Grundbeitrag an Regionalverbände
- CHF 204'362 + CHF 76'638 + CHF 19'000 = CHF 300'000

### 3. Selektion

#### Klassierung

Die Selektionsliste wird durch den JUKON-Präsidenten unmittelbar nach Erscheinen der Klassierung Nr.2 des entsprechenden Jahres vorbereitet und den Juniorenverantwortlichen zur Kontrolle vorgelegt. Die Selektion der SpielerInnen in die Leistungsstufe 1 erfolgt im Herbst des jeweiligen Jahres aufgrund folgender Rankings:

Jahrgang	Boys	Girls	Zeitpunkt
2005	16	8	Lizenz 2/15
2004	24	12	Lizenz 2/15
2003	28	14	Lizenz 2/15
2002	24	12	Lizenz 2/15
2001	20	10	Lizenz 2/15
2000	16	8	Lizenz 2/15
1999	6	3	Lizenz 2/15

SpielerInnen, die die Rankingvorgaben erfüllen, kann aber die Selektion aufgrund folgender Kriterien verweigert werden:

- Mangelnde Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Regionalverband oder mit Swiss Tennis
- Disziplinarische Gründe (Verstoss gegen Fair-play-Regeln, etc.)

#### Turniere

Selektionierte SpielerInnen der Leistungsstufe 1 müssen sich für die Nationalen Juniorenmeisterschaften (Winter und Sommer) anmelden. Sie sind – sofern sie sich qualifizieren - zur Teilnahme an der Qualifikation bzw. an den nationalen Juniorenmeisterschaften (Sommer und Winter) verpflichtet. Kann krankheits- oder verletzungsbedingt nicht gespielt werden, muss ein entsprechendes Arzzeugnis an den JUKON-Präsidenten geschickt werden.

### 4. Empfehlungen

#### Matchplanung

Spieler ab dem 13. Altersjahr sollten mindestens 25%, Spieler ab dem 15. Altersjahr mindestens 50% der Turniere in der Kategorie der Aktiven bestreiten. Die Jahrgänge 2003 und jünger sollten während des Trainingsjahres mindestens 25 und maximal 75 offizielle Matches spielen.

#### Trainingsempfehlung

Jede/r SpielerIn der Leistungsstufe 1 sollte mindestens 3x pro Woche ein 1 1/2-stündiges Tennistraining sowie mindestens 2x pro Woche ein 1-stündiges Konditionstraining absolvieren. Mindestens ein Tennis- sowie ein Konditionstraining sollte bei einem Regionalverbandstrainer oder einem Trainer der den Swiss Tennis Anforderungen der Leistungsstufe 1 entspricht, stattfinden.

Jede/r SpielerIn der Leistungsstufe 1 sollte bis 13 Jahren 2x pro Woche ein tennisspezifisches Konditionstraining oder ein tennisspezifisches sowie ein polysportives Konditionstraining absolvieren. Ab 14 Jahren sollten 2 tennisspezifische Konditionstrainings besucht werden.

**Anforderungen an Trainer**

Tennistrainer, die in der Leistungsstufe 1 tätig sind, sollten mindestens über eine Wettkampftrainer B Ausbildung verfügen bzw. die Ausbildung innert 12 Monaten seit Beginn der Trainertätigkeit in der Leistungsstufe 1 beginnen.

Konditionstrainer, die in der Leistungsstufe 1 tätig sind, sollten diplomierte Sportlehrer, Wettkampftrainer A Kondition oder Swiss Olympic A-Trainer sein bzw. die Ausbildung innert 12 Monaten seit Beginn der Trainertätigkeit in der Leistungsstufe 1 beginnen.

**C-Kader**

Detaillierte Bestimmungen zum C-Kader sind im Nachwuchsförderungskonzept von Swiss Tennis definiert.

**5. Kontakt**

**Roger Meylan**

JUKON-Präsident

email: roger.meylan@bluewin.ch

Tel.: 079 372 55 63

**Dieses Reglement wurde durch die JUKON genehmigt und tritt auf den 1. Oktober 2015 in Kraft.**